

Mitteilung der Verwaltung für den OB Krummensee am 05.03.2020

Genehmigungsverfahren des LfU G 11818 MLK Errichtung von 2 Windkraftanlagen Senvion 4,2 MW 148 im Windpark Blumberg (Standorte in der Gemarkung Krummensee Siehe Anlage) mit einer Gesamthöhe von jeweils 232 m.

In der Stellungnahme vom 12.04.2019 hat die Gemeinde Ihr Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung der WEA 01 in Absprache mit dem OB Krummensee versagt.

Mit Schreiben vom 04.02.2020 hat das LfU (Landesamt für Umwelt) als Genehmigungsbehörde das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens angekündigt und um erneute Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung hat in einer erneuten Stellungnahme vom 10.02.2020 die Versagung bestätigt, da aus unserer Sicht der Standort zwar im Windeignungsgebiet liegt, mit 1.029 m Entfernung zur Wohnbebauung Ringstraße im Verhältnis zur Gesamthöhe von 232 m und unter Berücksichtigung der bereits errichteten und noch im Verfahren befindlichen Anlagen, auch im Windpark Krummensee – östlich der Ortslage, zu gering bemessen wurde.

Die als Begründung zur Genehmigung vom LfU angeführten Rechtsprechungen stammen aus dem Jahr 1981 und 2005.

Dennoch wird aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten (Genehmigungsbehörde entscheidet in letzter Instanz) durch das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens Baurecht geschaffen und dadurch die Baugenehmigung erteilt. Das heißt, die Anlage wird trotz Versagung durch die Gemeinde an geplanter Stelle errichtet werden.

W. Günther, SG Bauverwaltung

10.02.2020